

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Garnul Nr. 20,
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weichen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postkonton:
Dresden 1580,
Groschaff:
Riesa Nr. 53

Nr. 213.

Donnerstag, 12. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundstift-Beile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Balkenstift-Beile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Letzter. Bemerkung: Rabatt erlischt, wenn der Beitrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung: Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Druckerei oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Kanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Entlarbung.

Die Polizei scheint in der Angelegenheit der Bombenanschläge wirklich gute Arbeit geleistet zu haben. Mit voller Mühe hat sie über den erfolgreichen Verlauf ihrer Ermittlungsbahn zunächst keinerlei Mitteilungen an die Öffentlichkeit herausgegeben. Erst in dem Augenblick, da sie über den beteiligten Personenkreis genau unterrichtet war und zur Verhaftung schreiten konnte, ist die Presse von dem Ergebnis der unter Führung des bewährten Berliner Kriminalpolizeipräsidenten Weigel vor sich gegangenen Polizeiaktion in Kenntnis gesetzt worden. Und wohin haben nun die Spuren geführt? Von Anfang an mußte ja schon angenommen werden, daß diese Anschläge in Ostpreußen wie auch das Attentat auf das Reichstagsgebäude von Fanatikern verübt worden sind. Die Untersuchung hat diese Annahme voll und ganz gerechtfertigt. Man hat es offenbar mit Kreisen zu tun, die auch in vergangenen Jahren in wenig erfreulicher Weise von sich reden machten. Heute der Organisation Konrad bilden den Kreis, der es sich zum Ziel gesetzt hat, mit Hilfe terroristischer Machenschaften den stillen Bürgerkrieg zum offenen Ausbruch kommen zu lassen. Es hat auch tatsächlich die große Gefahr bestanden, daß dieses Ziel erreicht worden wäre, wenn die Arbeit der Polizeibehörden nicht sehr rasch zu einem Erfolg geführt hätte. Nachdem aber jetzt das Wesen der Aufständischen ist, wird es bei energischem Zutreten der staatlichen Macht bestimmt gelingen, auch die Elemente, die mit den Bombenlegern an und für sich nichts zu tun haben, ihnen aber rein gefühlsmäßig nahe stehen, zu der Einsicht zu bringen, daß es vollendeter Wahnsinn wäre, das deutsche Volk in eine innerpolitische Katastrophe hineinzutreiben.

Das zu verhindern ist die Aufgabe des Tages, ein Gehör der Stunde im Interesse des inneren Friedens. Die überwiegende Mehrheit des Volkes erwartet daher von der zukünftigen Regierung, daß sie diesem mit den verbrechertischen Freizeidern jenes Fanatikerkreises wirklich gründlich aufräumen werde. Jede Rücksichtnahme wäre hier sehr am Platze und könnte nur als unentschuldbarer Schwäche der republikanischen Staatsgewalt ausgelegt werden. Wenn es Leute gibt, die ihre politischen Ideen mit Dynamit und Pulver durchsetzen zu können glauben, so verdienen sie keine Schonung mehr.

Man wird nun die weiteren Untersuchungsgebühren der politischen Polizei abwarten haben, zumal uns aus maßgebender Quelle berichtet wurde, daß die Seite der Verhaftungen noch lange nicht abgeschlossen sei. Es ist sogar die Rede davon, daß sich unter den noch ins Auge gefassten Verhaftungen auch Persönlichkeiten befinden würden, die im politischen Leben Deutschlands schon eine größere Rolle gespielt hätten. Allerdings war es uns bis zur Stunde noch nicht möglich, hierüber nähere Einzelheiten zu erfahren, oder auch nur die Möglichkeit dieser Gerüchte nachzuprüfen, da die Polizeibehörden begrifflicherweise sehr zurückhaltend sind, um den Weiterverlauf der Untersuchungsbahn nicht zu fördern. Das einzige, was bereits heute mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden kann, ist die Tatsache, daß nach den bisherigen Ermittlungen größere politische Verbände mit den Bombenanschlägen nichts zu tun haben. Es wäre ja auch geradezu der Gipfel politischen Irrsinns, wenn sich eine größere politische Partei zur Beteiligung an derartigen trübenden Unternehmungen bereitgelassen hätte. Die nationalsozialistische Parteileitung hat sofort nach Bekanntwerden der sensationellen Verhältnisse eine Erklärung veröffentlicht, in der sie von den Bombenlegern in unumkehrbarer Weise abtrübt, und jegliche Gemeinschaft mit ihnen ablehnt. Freilich wird es weite Volkskreise geben, die die nationalsozialistischen Agitatoren für diese traurigen Seitenscheinungen mit verantwortlich machen werden.

Der strafrechtlichen Verfolgung der Attentäter und ihrer Drahtzieher muß daher ein innerpolitischer Reinigungsprozess auf dem Fuße folgen, dessen Ziel wir darin erblicken, daß in unserem Vaterlande die politischen Gegenkräfte wieder auf eine sachliche Art ausgetragen werden. Vor allem sollte die der Stellungnahme zu politischen Problemen die in allen Lagern überhandgenommene Personenhebe ausgemerzt werden, was doch sicher im Sinne aller unabhängigen Politiker liegen dürfte. Würde dies erreicht werden, so hätte sich die Tat der Bombenleger für die gesamte deutsche Politik zum Guten ausgewirkt.

Die Freien Gewerkschaften gegen Hiltnerding.

Berlin. (Telunion.) Wie die DGB zu wissen glaubt, soll sich in der Sonnabendstunde der sozialdemokratischen Fraktion gegen Reichsanwaltschaft Dr. Hiltnerding eine lebhafteste Opposition erhoben haben, die von den Vertretern der Freien Gewerkschaft geleitet und mit den "reformistischen" Meinungen des Finanzministers begründet worden sei. Sein Rücktritt sei verlangt worden. Um sich halten zu können und um den ebenfalls schwer angegriffenen Reichsanwalt zu bedenken, habe Hiltnerding klein beigetragen und sich bereitfinden müssen, in einer gemeinsamen Sitzung der vier Kabinettsmitglieder für die Wiederherstellung einer einheitlichen sozialpolitischen Linie zu sorgen. Das sei in Anbetracht der Lage, und zwar durch kurze Konzeptionen an die verhandlungsfindliche, durch die bisherige Behandlung der Versicherungsreform genügend gekennzeichnete Haltung Wilsels.

„Graf Zeppelin“ zur Westdeutschlandfahrt gestartet.

Friedrichshafen, 11. September. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute um 23.18 Uhr zu der bereits angekündigten Fahrt nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit 28 Passagieren an Bord aufgeklippt. Der Start vollzog sich vollkommen reibungslos. Das Luftschiff entfernte sich sofort in nördlicher Richtung.

Das Volksbegehren.

Berlin. Der Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren erläßt folgende Erklärung:
Die Vorbereitungen für das Volksbegehren gegen die Verklammerung des deutschen Volkes sind abgeschlossen. Dem Volksbegehren ist ein Gesetzentwurf zugrunde gelegt, der grundsätzlich außenpolitische Forderungen enthält. Die außenpolitischen Forderungen des Reichsausschusses stehen auf der Tatsache, daß Deutschland nicht die Schuld am Kriege trägt. Die Anerkennung dieser Tatsache durch die Mächte, die das Fiktat von Versailles unterzeichnet haben, kann und wird erreicht werden. Die Befreiung Deutschlands von dem Karfunkel der Kriegsschuld muß die Grundlage der deutschen Außenpolitik sein. Auf diesem Grundgesetz bauen sich folgende außenpolitische Ziele auf:

Es gilt unter Abkehr von dem bisher geübten Verfahren eine Regelung der Reparationsfrage zu erreichen, die unter voller Anrechnung aller von Deutschland bereits durchgeführten Leistungen im Einklang mit der tatsächlichen deutschen Leistungsfähigkeit steht. Voraussetzung für eine wirkliche „Laudierung des Krieges“ ist die Anerkennung der deutschen Lebensnotwendigkeiten. Zu ihnen gehört die Wiederherstellung des für das deutsche Volk lebensnotwendigen Raumes. Dies bedeutet, daß insbesondere Rheinland und Saargebiet befreit von allen die deutsche Souveränität irgendwie beeinträchtigenden Sonderbestimmungen unbefristet wieder zum Reich kommen. In den deutschen Lebensnotwendigkeiten gehört ferner der selbst in Versailles vorgesehene Rüstungsaustritt zwischen dem entwaffneten Deutschland und dem zur See, zu Lande und in der Luftwaffe auferachteten europäischen Mächten.

Als erster Schritt zu der Erreichung dieser außenpolitischen Ziele soll das mit dem Gesetzentwurf näher gekennzeichnete Volksbegehren dienen. Der Reichsausschuss beschreitet diesen Weg in voller Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Bestimmungen über das Volksbegehren und der Möglichkeiten, die die Verfassung und die Ausführungsbestimmungen den Verwaltungsbehörden zur Verwirklichung des Volkswillens geben. Die dem Reichsausschuss angeschlossenen Parteien werden gleichzeitig im Reichstag bei der Beratung der für die Saager Vereinbarungen notwendigen Gesetze die Ausdehnung der Verfassung dieser Gesetze beantragen. Sie kann mit einem Drittel der Reichstagsstimmen beschlossen werden. Neben dieser auf Artikel 72 der Reichsverfassung gestützten Maßnahme wird der Reichsausschuss dem Reichsminister des Innern den für das Volksbegehren ausgearbeiteten selbständigen Gesetzentwurf einreichen. Dieser Gesetzentwurf mußte in Form und Inhalt die außenpolitischen völkerrechtlichen Lage Deutschlands berücksichtigen und sich den staatsrechtlichen Bestimmungen über ein Volksbegehren anpassen.

In der Forderung des § 1 des Entwurfes ist das Grundgesetz der künftigen deutschen Außenpolitik ausgesprochen. Die Reichsregierung wird darin verpflichtet, in feierlicher Form den auswärtigen Mächten zu erklären, daß das erwünschte Kriegsschuldenbekenntnis völkerrechtlich unverbindlich ist.

Im § 2 des Entwurfes wird von der Reichsregierung gefordert, daß sie nach diesem ersten förmlichen Akt mit allen Mitteln eine Beilegung des Kriegsschuldenbekenntnisses zu betreiben hat. Um neue Sanktionen, insbesondere die Dies-

bebefreiung deutschen Bodens unmöglich zu machen, soll ferner die Aufhebung der Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrages erreicht werden. Es folgt die Forderung, daß der Rechtsanspruch Deutschlands auf bedingungslose Mauerung der besetzten Gebiete anerkannt wird und daß die im Saager daran geknüpften Verpflichtungen Deutschlands fallen.

Der § 3 des Gesetzentwurfes soll die Annahme des Pariser Tributplanes verhindern. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß die Reichsregierung neue Lasten und Verpflichtungen, die auf dem Kriegsschuldenbekenntnis beruhen, nicht übernehmen darf und daß zu diesen neuen Lasten auch die auf dem Pariser Tributplan inbegriffenen Verpflichtungen gehören.

Um diese Forderung des Gesetzentwurfes gegen parlamentarische Minderheiten zu sichern, enthält der Entwurf eine Strafbestimmung, nach der diejenigen verantwortlichen Minister und Bevollmächtigten des deutschen Reiches, die dem Landesherrn schuldig machen, die entgegen dem Willen und gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfes neue auf dem Kriegsschuldenbekenntnis beruhende Lasten und Verpflichtungen übernehmen. Der Gesetzentwurf ist die Einleitung zu der vom Reichsausschuss für das deutsche Volksbegehren erzielten völligen Umstellung der deutschen Außenpolitik. Er hat folgenden Wortlaut:

Gesetz gegen die Verklammerung des deutschen Volkes.

§ 1.
Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erwünschte Kriegsschuldenbekenntnis des Versailler Vertrages der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist.

§ 2.
Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldenbekenntnis des Artikels 231 sowie die Artikel 429 und 430 des Versailler Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden.

Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete nunmehr unbeschränkt und bedingungslos sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Saager Konferenz.

§ 3.
Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldenbekenntnis beruhen.

Darunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach dem daraus hervorgehenden Vereinbarung von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4.
Reichsanwalt und Reichsminister sowie Bevollmächtigte des deutschen Reiches, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten schließen, unterliegen den in § 92 Nr. 3 St. G. B. vorgesehenen Strafen.

§ 5.
Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Zur Arbeitslosenversicherung.

Berlin. In der Meldung, daß der Reichstag voraussichtlich schon Ende September mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz werde beschäftigt werden müssen, weil die Sonderregelung für die Saisonarbeiter am 30. September außer Kraft tritt, wird dem Nachrichtenbüro des DGB von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß aus diesem Grunde eine Beratung des Reichstages nicht sofort erforderlich sei, daß vielmehr der Reichstag voraussichtlich erst berufen werde, sobald die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung ihm vorgelegt kann. Der Ablauf der Saisonarbeiter-Fürsorge würde nicht sofort untragbare Verhältnisse schaffen, weil die Maßnahme gegeben ist, daß der Verwaltungsrat der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung die Höchstdauer der Saisonarbeiter-Unterstützung allerdings selbstständig festlegt. Allerdings tritt, wenn bis zum 30. September eine Neuregelung nicht beschlossen ist, eine schwere Belastung der Reichsanstalt ein. Das Reich hat von den für die berufsübliche Arbeitslosigkeit auszuwendenden Mitteln 1/3 übernommen, während die Reichsanstalt nur 1/3 zu tragen hat. Wenn also bis zum 30. Sep-

tember kein neues Gesetz gemacht ist, müßte die Reichsanstalt auch die 2/3 übernehmen und zudem höhere Sätze zahlen, als in der Preisfürsorge üblich waren. Die Reichsanstalt kann sich aber dieser neuen Belastung bis zu einem gewissen Grade dadurch entziehen, daß sie die Dauer der Unterstützung der Saisonarbeiter verkürzt und die Wartegzeit verlängert.

Abreise des Reichsministers Dr. Stresemann von Genf.

Genf. Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat gestern mittag 2 Uhr 30 mit seiner Gattin Genf verlassen. Zum Abschied waren an der Bahn versammelt: der größte Teil der deutschen Delegation, darunter Graf und Gräfin Bernstorff, der deutsche Generalkonsul Dr. Wölkner und Frau, Dr. Beer vom Völkerverbund, sowie verschiedene deutsche Journalisten. Die französische Delegation hatte einen Vertreter entsandt, um dem Reichsminister Abschiedsgrüße zu überbringen.